

Bezugspreis:

Durch Träger monatlich RM. 1,40

Verantwortlicher Schriftleiter R. Giffin

Der Enztöler

Anzeigenpreis:

Die kleinste Zeile 7

Verlag: Der Enztöler, G. m. b. H.

Parteiamtliche nationalsoz. Tageszeitung

Wildbader NS-Presse Birkenfelder, Calmbacher und Herrenalber Tagblatt

Amtsblatt für das Oberamt Neuenbürg

Nr. 61 - 92. Jahrgang

Mittwoch den 14. Lenzmonat (März) 1934

DA. 1. 34 4069

Organischer Aufbau der Wirtschaft

Ankündigung eines Reichsgesetzes - 12 Fachgruppen stehen unter Wirtschaftsführern

Berlin, 13. März. In der nächsten Nummer des Reichsgesetzblattes Teil 1 wird das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. Februar 1934 veröffentlicht.

Wirtschaftsverbände als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges anzuerkennen, solche Verbände zu errichten, aufzulösen oder miteinander zu vereinigen, ihr Statuten abzuändern, ihre Führer zu bestellen und abzuberufen und ausstehende an Wirtschaftsverbände anzuschließen.

Das Gesetz sieht ferner Strafen bei Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen aufgrund des Gesetzes oder seiner Durchführungsbestimmungen, sowie den Ausschluss etwaiger Schadensersatzansprüche vor, die aus Maßnahmen aufgrund des Gesetzes hergeleitet werden können.

- Hauptgruppe 1: Krupp von Bohlen und Halbach-Essen, 2: Staatsrat Blohm-Hamburg, 3: Erich Hartkopf-Sollingen, 4: Dr. Bögel-Dortmund, 5: Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Westfalen-Lippe...

Die 12 Untergruppenführer werden von den Hauptgruppenführern im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister bestimmt.

Nach der mit begeisterter Zustimmung aufgenommenen Rede des Reichswirtschaftsministers nahm der Präsident der deutschen Industrie, Krupp von Bohlen und Halbach, das Wort zu längerer Ausführungen.

Das kommende Handwerksgesetz

Weimar, 13. März. In Weimar fand am Montag der erste Thüringische Obermeisterkongress statt, bei dem Reichshandwerksführer Schmidt-Bressaden Einzelheiten des kommenden Handwerksgesetzes bekannt gab.

Es führe die Pflichtorganisation ein, deren Träger der

Ein neuer französischer Witzelzug

Paris, 13. März. Die Pariser Morgenpresse weist auch am Dienstag wieder darauf hin, daß die französische Antwort auf die englischen Abrüstungsvorschläge negativ ausfallen werde.

Besonders ausschlagreich sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen der Außenministerin des 'Deuxième', die ihre Informationen häufig aus besserer Quelle schöpfen kann.

Die französische Regierung, so sagt die Verfasserin hinzu, sei der Auffassung, daß sie durch den Abschluß eines allgemeinen Abkommens, in dem die Zustimmung zur Aufrüstung Deutschlands enthalten sei, gleichzeitig noch in Händen habe.

Deutschland habe die Verträge nicht geachtet und Frankreich sehe sich deshalb auch nicht veranlaßt, sie zu achten und weigere sich, das Saargebiet zu verlassen, solange Deutschland nicht eine andere Politik einschlägt.

Francois Poucet beim Reichsaußenminister

Berlin, 13. März. Reichsminister des Auswärtigen, Freiherr von Neurath, empfing heute nachmittags den französischen Botschafter Francois Poucet um ihm die deutsche Antwort auf das am 14. Februar übergebene französische Memorandum in der Abrüstungsfrage zu übermitteln.

In eine Nerveneinrichtung gebracht

Paris, 13. März. In der an Ueberraschungen so überaus reichen Stawitsk-Angelegenheit kam es am Montag zu einem neuen aufregenden Zwischenfall. Ein junger Rechtsanwalt, derselbe, der seiner Zeit die Amtstube des ehemaligen Innenministers Prot in den Wandergängen des Justizpalastes verbrannt und am Tage nach den blutigen Straßenschlachten in Paris die Flucht auf dem Justizpalast auf Dalmbaum geflohen hatte, brang am Montag nachmittags unangemeldet in den Arbeitsraum des Untersuchungsrichters in der Stawitsk-Angelegenheit ein.

Meister und der Geselle seien. Die kleinste Zeile werde die einem Obermeister unterstellte Innung sein, in deren Beirat auch der Geselle sitze.

Zwischen dem Handwerkskammerpräsidenten und dem Reichshandwerksführer stehe der Landhandwerksführer. Dem Obermeister werde im übrigen das Strafrecht wieder übertragen werden.

Einigungsaufgaben der Handelskammern

Berlin, 12. März. Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskongresses, Dr. von Renteln, hatte am Montag führende Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zu einem Empfangsabend geladen, auf dem er über Bedeutung und Aufgaben der Industrie- und Handelskammern und des Deutschen Industrie- und Handelskongresses im nationalsozialistischen Deutschland sprach.

Die deutsche Wirtschaft sei ein untrennbar verbundenes einheitliches Ganzes, das überall dort, wo das noch nicht der Fall sei, zum Wohle des Volkes wieder zusammengeführt werden müsse.

Das aber täten gerade die Industrie- und Handelskammern. Der Reichswirtschaftsminister sei jedoch bekräftigt, das Werk zu vollenden, in dem die Gesamtheit der Deutschen Industrie- und Handelskammern der Aufsicht und Führung des Reiches unterstellt werden solle.

Reichsarbeitsminister Seidt wies auf die Eingliederung von 2 Millionen Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß hin. Was die Regierung Adolf Hitler verabsicht habe, in die Tat umzusetzen, sei auf deutschem Recht, deutsche Art und deutschem Mannesmut aufzubauen.

Gerade die Industrie- und Handelskammern aber seien der Hort für diesen Geist.

Südslawien und Deutschland

Belgrad, 12. März. In der außenpolitischen Aussprache der Stawitskina beschäftigten sich im Anschluß an die Rede des jugoslawischen Botschafters mit den Beziehungen Südslawiens zu Deutschland.

Der Abgeordnete Raimanowitsch (Regierungspartei) sprach über die allgemeine Lage in Mitteleuropa. Das Vorgehen gegen die Wiener Arbeiter, so sagte er, habe den Abbruch der ganzen zivilisierten Welt hervorgerufen.

Die Wiedereingliederung der Südslawen wäre die größte Gefahr für die südslawischen Grenzen. Wenn Südslawien vor die Entscheidung 'Anschluß oder Restauration' gestellt würde, müsse er den Anschluß als das kleinere Übel vorziehen.

Zwischen Südslawien und Deutschland, so sagte Raimanowitsch weiter, bestünde keine Streitfrage, weder in territorialer noch in ethnographischer Beziehung. Die nationalsozialistische Regierung in Berlin sei endgültig gerichtet und habe schon schwerere Fragen der Außenpolitik gelöst, was besonders der Vertrag mit Polen beweise.

Deutschfeindlicher Gesandter abberufen

Wien, 13. März. Der amerikanische Gesandte George Carle ist von seinem hiesigen Posten abberufen worden und kehrt bereits in 14 Tagen nach den Vereinigten Staaten zurück. Der plötzliche Rücktritt des Gesandten hat in diplomatischen Kreisen keine Ueberraschung hervorgerufen, da seine Stellung infolge verschiedener Zwischenfälle bereits seit längerer Zeit als erschütterter galt.

der Staatsangehörigkeit und der Rassenzugehörigkeit abgesehen worden. Auch nichtarische Unternehmer können daher Führer des Betriebes sein. Das entspricht den wiederholten Verlautbarungen der Reichsregierung, nach denen die Bestimmungen des Gesetzes über das Betriebsarbeitsamt für das Gebiet der Wirtschaft keine Anwendung finden.

In der vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann aufzustellenden Liste sind so viel Personen als Vertrauensmänner vorzusehen, wie das Gesetz in § 7 vorschreibt, ferner eine gleiche Zahl von Stellvertretern. Die Liste wird einheitlich für die gesamte Belegschaft, Arbeiter und Angestellte, aufgestellt. Es gibt also in Zukunft keine besonderen Vertrauensmänner für Angestellte und für Arbeiter, sondern nur noch gemeinsame Vertrauensmänner der Belegschaft. Angestellte und Arbeiter sind daher in der Liste angemessen zu berücksichtigen. Neben ihrer zahlenmäßigen Vertretung in der Belegschaft wird dabei insbesondere entscheidend sein, daß durch die Zusammensetzung des Vertrauensrates eine möglichst umfassende Beratung aller dem Vertrauensrat zugewiesenen Aufgaben möglich ist. Die Voraussetzungen, denen diese Personen entsprechen müssen, hat das Gesetz in § 8 bestimmt. Es ist dabei u. a. vorgegeben, daß sie der Deutschen Arbeitsfront angehören müssen. Frauen sind unter der gleichen Voraussetzung zugelassen wie Männer.

Über die Liste hat die Belegschaft des Betriebes abzustimmen. An der Abstimmung kann jedes Mitglied der Belegschaft teilnehmen, das mindestens 21 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, einmündig, der Wehrpflicht, der Abmündigung hat der Führer des Betriebes zu leisten, der damit lediglich seinen Stellvertreter, also eine an der Betriebsleitung verantwortliche Person betrauen kann. In seiner Unterstützung beruht der Abstimmungsleiter die beiden Mitglieder der Belegschaft, die am längsten im Betriebe sind. Ihnen ist Einblick in alle die Abstimmung betreffenden Vorgänge zu geben. Der Abstimmungsleiter stellt eine Liste der Abstimmungsberechtigten (Abstimmungsliste) auf und gibt durch Auslosung, höchstens 2 Wochen vor dem ersten Abstimmungstage, die Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter bekannt. In dem Auslosung ist ferner anzugeben, wo die Abstimmungsliste zur Stimmzettel und den Abstimmungsumschlag entfangen, sowie wann und wo sie den Stimmzettel abgeben können. Gegen Einsprüche über die Liste der Abstimmungsberechtigten entscheidet der Abstimmungsleiter. Ein besonderer Einspruch gegen diese Entscheidung des Abstimmungsleiters ist nicht vorgesehen; sie kann nur im Zusammenhang mit einer Nachprüfung des gesamten Verfahrens nach Durchführung der Abstimmung unter der weiter unten besprochenen Voraussetzung erfolgen.

Die Abstimmung ist geheim und erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Der Stimmzettel hat unter fortlaufender Nummer die Namen der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen zu enthalten. Die Abgabe des unveränderten Stimmzettels gilt als Zustimmung, die Abgabe des durchgeschriebenen Stimmzettels als Ablehnung. Die Abstimmungsberechtigten können auch einzelne der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen durch Streichung der Namen auf dem Stimmzettel ablehnen. Die Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung hat der Abstimmungsleiter in Gegenwart der von ihm nach dem Obengesagten zu seiner Unterstützung berufenen beiden Mitglieder der Belegschaft vorzunehmen. Sie erfolgt in der Weise, daß zunächst ermittelt wird, auf welche der aufgestellten Personen eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfallen ist. Haben sich also bei einer Belegschaft von 50 Arbeitern und Angestellten nur 50 Arbeiter und Angestellte an der Abstimmung beteiligt, so ist zu ermitteln, welche von den als Vertrauensmänner oder Stellvertreter aufgestellten Personen bei der Abstimmung wenigstens 21 Stimmen erhalten haben. Es zählt dabei für sie jeder Stimmzettel, auf dem ihr Name nicht durchgeschrieben ist. Ohne Bedeutung ist es, wie groß die Zahl der Stimmen ist, die der einzelne erhalten hat, sofern nur eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen vorliegt. Es ist also in dem vorhergehenden Beispiel gleichgültig, ob auf eine der als Vertrauensmänner oder als Stellvertreter aufgestellten Personen nur 21 oder etwa 50 Stimmen fallen. Diejenigen Personen, die keine Mehrheit erhalten haben, scheiden bei der

Feststellung der Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter aus. Aus den übrigen Personen werden, und zwar in der Reihenfolge der Liste, also wie nochmals betont sei, ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen, die auf die einzelnen Personen entfallen sind, zunächst die Vertrauensmänner und sodann die Stellvertreter entnommen. Haben also von den als Vertrauensmänner aufgestellten Personen bei der Abstimmung nicht so viel Personen eine Mehrheit erhalten, daß aus ihnen die erforderliche Zahl der Vertrauensmänner entnommen werden kann, so sind die übrigen Vertrauensmänner aus den als Stellvertreter aufgestellten Personen, auf die eine Mehrheit entfallen ist, zu entnehmen.

Ergibt sich bei der Abstimmung für keine der als Vertrauensmänner und Stellvertreter aufgestellten Personen eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die Vertrauensmänner und Stellvertreter in der erforderlichen Zahl berufen. Ergibt sich bei der Abstimmung eine Mehrheit nur für eine kleinere Zahl von Personen als nach dem Gesetz Vertrauensmänner zu bestellen sind, erhalten also z. B. von 5 als Vertrauensmänner und 5 als Stellvertreter aufgestellten Personen nur 2 eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die übrigen Vertrauensmänner und die Stellvertreter berufen, in dem Beispiel also 3 Vertrauensmänner und 5 Stellvertreter. Erhalten dagegen von den aufgestellten Personen so viele eine Mehrheit, daß wenigstens die erforderlichen Vertrauensmänner bestellt werden können, so hat es dabei zunächst sein Verbleiben. Der Treuhänder kann in einem solchen Falle erst dann eingreifen, wenn durch Ausscheiden oder zeitweilige Verhinderung von Vertrauensmännern der Vertrauensrat nicht mehr vorchriftsmäßig besetzt ist. Die den Abstimmungsberechtigten gegebene Möglichkeit, einzelne Personen von der Liste der Vertrauensmänner und der Stellvertreter zu streichen, kann dazu führen, daß die Berücksichtigung der Angestellten oder die Berücksichtigung der Arbeiter im Vertrauensrat zu einem offensichtlichen Mißverhältnis zur Zusammensetzung der Belegschaft führen würde. Das gleiche Mißverhältnis in der Zusammensetzung des Vertrauensrates kann sich dadurch ergeben, daß bei Ausschneiden eines Angestellten aus dem Vertrauensrat, der in der Reihenfolge der Liste an seine Stelle tretende Erfassung nicht gleichfalls Angestellter, sondern Arbeiter ist, oder daß bei Ausschneiden eines Arbeiters

als Erfassung ein Angestellter eintritt. Das Gesetz sieht darüber vor, daß der Treuhänder der Arbeit zur Beseitigung eines offensichtlichen Mißverhältnisses in der Zusammensetzung des Vertrauensrates auf Antrag des Führers des Betriebes einzelne Vertrauensmänner abberufen und durch andere Vertrauensmänner ersetzen kann.

Das Gesetz sieht schließlich eine Ausrufung des Treuhänders der Arbeit für den Fall vor, daß bei dem Abstimmungsverfahren Vorschriften des Gesetzes oder der Durchführungsverordnung derart erledigt worden sind, daß das Abstimmungsergebnis dadurch beeinträchtigt werden konnte. In diesem Falle kann der Treuhänder die Wiederholung der Abstimmung anordnen oder die aufgestellten Vertrauensmänner berufen oder an ihrer Stelle andere Vertrauensmänner berufen.

Hinsichtlich weiterer wichtiger Vorschriften der Durchführungsverordnung, insbesondere über die Bildung der Sachverständigenbeiräte und -Ausschüsse, wird noch eine besondere Mitteilung erfolgen.

Humor

Wahrscheinlichkeit

„Und können Sie beschwören, Herr Zeuge,“ fragte der Richter, „daß der Angeklagte Ihre Tauben abgeschossen hat?“
„Beschwören?“ wehrte der Zeuge ab, „wie soll ich das denn beschwören? Ich kann nur sagen, daß es sehr wahrscheinlich ist!“

„Inwiefern sehr wahrscheinlich?“ fragte der Richter.
„Ja,“ erwiderte der Zeuge, „erstens traf ich ihn mit einem Gewehr auf meinem Grundstück. Zweitens hörte ich kurz darauf einen Schuß. Drittens fielen vier meiner Tauben zu Boden, viertens fand ich diese Tauben später in seiner Taube — und ich habe keinen Grund zu der Annahme, daß sie Selbstmord begangen haben...“

Der berühmte Berliner Mathematiker Dirichlet war sehr schreibfaul. Als ihm eines Tages ein Sohn geboren wurde, telegraphierte er, gutgeclaut, seinem in London weilenden Schwiegervater lediglich: „2 + 1 = 3“.



New York in Flammen?

Nur die Spitzen der höchsten Wolkenkratzer sind zwischen den gemoltenen Rauchwolken noch sichtbar.

Als Schutz gegen einen gedachten feindl. Flugangriff nebelten amerikanische Militärflugzeuge den New Yorker Stadtteil Manhattan ein. Die Obelisk der tiefen Wolkenkratzer zwischen den sich ballenden Rauchschwaden boten von oben gesehen folgenreiche Bilder.

Kreisstadt Neuenbürg.

Anrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden- und Angestellten-Versicherung.

Auf die am Rathaus angeschlossene Behauptung werden alle Versicherten, insbesondere die freiwillig Weiterversicherten und diejenigen, die in den letzten Jahren arbeitslos waren, aufmerksam gemacht.
Kassschreiber Schäferberger.

Frauenarbeitschule Neuenbürg.

Kurse für Wäschnähen — Kleidernähen — Sticken.
Beginn des neuen Kurses: 17. April 1934.
Kursdauer: 17. April — 26. Juli 1934.
Anmeldungen für Ganztagschülerinnen, Halbtagschülerinnen und Ostschülerinnen werden möglichst bald erbeten.
Ankunft erteilt die Schulleitung.

Der Deutsche Automobilklub (D. D. A. C.)
Ortsgruppe Enzthal.
Samstag den 17. März, abends 8 Uhr in der Turnhalle in **Wildbad**

Gedächtnis-Feier und Kundgebung aller Kraftfahrer und Nichtkraftfahrer
anlässlich des 100. Geburtstages von Gottlieb Daimler verbunden mit Ausführungen über die Gefahren der Straße und deren Verhütung. Alle Volksgenossen des Bezirks, auch Frauen, werden hierzu freundlichst eingeladen.
Der Musikverein und der Lederkranz Wildbad haben ihre Mitwirkung zugesagt. Eintritt frei!

Arbeits-Vergebung.

Zu zwei Wohn- und Oekonomiegebäuden in Döbel, Ost-Neuenbürg habe ich im Auftrag nach den Vorschriften der D. A. F. nachfolgende Arbeiten zu vergeben:

- Maurer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Zimmer-, Flancher-, Schmiede-, Gipfer-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Maler-, Installations-, Wand- u. Bodenbelagsarbeiten, sowie die Beleuchtungsanlage.

Zeichnungen und Arbeitsbeschreibungen liegen am Donnerstag, den 15. und Freitag, den 16. März, in der Zeit von 14 bis 18 Uhr in meinem Büro zur Einsichtnahme auf, woselbst auch die Angebote verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens Freitag, den 23. März, abends 18 Uhr abgegeben sein müssen.

Die Bauleitung:
Baumeister Richard Weiß, Schwann.

SA-Sturm 24/438
Herenalb.
sucht zur Ausschattung seines Geschäftszimmers einen gebrauchten, gut erhaltenen

Schreibtisch, ein Schränkchen
zum Aufbewahren von Akten und dergleichen.

Zimmerhütchen-Berein
Neuenbürg.
Heute Mittwoch
I. Bederschlehen.

Bezirks-Consum-Verein Neuenbürg.

Zur **Konfirmation**
empfehlen wir unseren Mitgliefern folgende

Badartikel
sowie alles für den **Mittags- und Abendtisch**
ferner **Rot- und Weiß-Weine**

in bester Qualität und billigen Preisen.
Der Vorstand.

Stadt Wildbad.

Anrechterhaltung der Anwartschaften in der Invaliden- und in der Angestellten-Versicherung.

Bis zum 31. März 1934 können erloschene Versicherungsansprüche durch Beitragsnachzahlung weitgehend in Ordnung gebracht werden.

Fürsorgeempfänger und andere Personen in ähnlichen Verhältnissen, die in den letzten Jahren ihre Versicherung vernachlässigt haben, können sich wegen Prüfung und Beitragsnachzahlung an die Ortsbehörde für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung (Vergbahn) wenden.

Bürgermeisteramt.

Baumspitzen und Geräte für die Schädlings-Bekämpfung

empfeht **Wilhelm Wackenhuth, Calw**
Vertreter der Firma C. Platz, Ludwigshafen.

Wer Geld benötigt

sorge rechtzeitig vor durch einen Spar- und Darlehens-Vertrag bei der unt. Reichsaufsicht stehenden Württ. Mittelstandskasse AG. Gen.-V.: W. Fless, Neuenbürg.

Machen Sie sich frei

von der uralten Gewohnheit des Wäschetages. Innerhalb zwei Tagen bekommen Sie Ihre Wäsche blendend weiß und fertig zum Bügeln geliefert. Sie haben weniger Ausgaben und können Ihre kostbare Zeit besser verwenden. Ein Versuch und Sie werden nie wieder selbst waschen.

Dampf-Waschanstalt Birkenfeld
Wilhelm Wackenhuth
Birkenfeld - Calw, Begr. 1899.
Fernsprecher 7064.
Abholung, Ablieferung kostenlos.

Tapeten
neu und Reste billig bei **Tapeten-Scheerer Pforzheim**, Markttag 9.

F.-V. Neuenbürg

Heute abend Training - Turnhalle
Städtische Sporthalle werden erwartet
Schüler 7 Uhr.

Zum günstigen Erwerb eines Anwesens suche ich noch
ca. 16-1800 Mark
auf 1. Recht

bei mehrfacher Sicherheit sofort aufzunehmen. Für gute u. pünktliche Einzahlung wird garantiert.
Schriftl. Angeb. unter H. B. 701 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

1200.- Mark

wird von Privat auf schönes Anwesen aufzunehmen gesucht. Höchste Verzinsung.
Zuschreiben unter Nr. 450 an die „Enztaler“-Geschäftsstelle.

Bappel-, Nuß- u. Kirschbäume

kauft **Birkenfelder Hobelwerk Karl Boffert.**

Direkt ab See: frischer Kabliau

Pfund im Ganzen 22,-
Kabliaufilet 38,-
Pfund 38,-

Süß-Büchlinge 32,-
und 3% Rabatt!

Pfannkuch

für Konfirmation empfiehlt **C. Nees'sche Buchhandlung.**